Deutscher Bundestag **Drucksache 19/15503**

19. Wahlperiode 26.11.2019

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Armin-Paulus Hampel, Dr. Roland Hartwig, Petr Bystron, Dr. Anton Friesen, Waldemar Herdt, Paul Podolay, Udo Hemmelgarn, Prof. Dr. Lothar Maier, Robby Schlund, Marc Bernhard, Peter Boehringer, Marcus Bühl, Matthias Büttner, Tino Chrupalla, Dietmar Friedhoff, Markus Frohnmaier, Dr. Götz Frömming, Dr. Heiko Heßenkemper, Karsten Hilse, Martin Hohmann, Stefan Keuter, Enrico Komning, Jörn König, Andreas Mrosek, Ulrich Oehme, Tobias Peterka, Uwe Schulz, Thomas Seitz, René Springer, Dr. Harald Weyel, Dr. Christian Wirth, Mariana Harder-Kühnel und der Fraktion der AfD

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/11800, 19/11802, 19/13905, 19/13924, 19/13925, 19/13926 –

Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)

hier: Einzelplan 05
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

zu der Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020
– Drucksachen 19/13800, 19/13801, 19/13802 –

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung verfolgt eine orientierungslose Außen- und Sicherheitspolitik. Ein grundlegendes Problem hierbei ist der Mangel einer stringenten, ressortübergreifenden Gesamtstrategie, welche deutsche Interessen formuliert und deren Umsetzung

operationalisiert. Aufgrund des Fehlens einer solchen außenpolitischen Strategie werden die Bundesmittel bislang entweder nur reaktiv oder aus altruistischen Motiven heraus zur Verfügung gestellt.

Die bisherige „Bottom-Up"-Methode bei der Bereitstellung von Fördermitteln für Projekte kann ohnehin im besten Fall nur kurzfristig und punktuell eine gewisse Wirkung entfalten. Mithilfe eines „Top-Down"-Ansatzes auf Basis einer außenpolitischen Strategie könnten die Mittel hingegen einen langfristigen Nutzen im deutschen Interesse sicherstellen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. zur deutschen Außen- und Sicherheitspolitik eine langfristige ressortübergreifende Gesamtstrategie zu erarbeiten und umzusetzen. Dabei sollen die nationalen Interessen und das Wohl des deutschen Volkes im Mittelpunkt stehen;
2. den Grundsatz der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten konsequent zu beachten, solange keine schweren Menschenrechtsverletzungen und Brüche des humanitären Völkerrechts vorliegen;
3. zu prüfen, inwieweit bestehende Auslandsprojekte deutschen Interessen dienen;
4. sicherzustellen, dass alle zukünftigen Auslandsprojekte, einen strategischen Nutzen für Deutschland erfüllen;
5. abgeschlossene und laufende Auslandsprojekte anhand nachvollziehbarer Kriterien kritisch zu evaluieren;
6. die Förderung der Auslandsprojekte der politischen Stiftungen zu beenden;
7. die Förderung von humanitären Hilfsprojekten, welche durch Nichtregierungsorganisationen (NRO) durchgeführt werden, nach ihrer Sinnhaftigkeit und ihren nachhaltigen Erfolgsaussichten zu überprüfen und gegebenenfalls sofort einzustellen;
8. sowie die Versäumnisse der Zuwendungspraxis der vergangenen Jahre unter Berücksichtigung der Kritik des Bundesrechnungshofes entsprechend aufzuarbeiten.

Berlin, den 21. November 2019

Dr. Alexander Gauland, Dr. Alice Weidel und Fraktion

Begründung

Förderprojekte im Ausland sind kein Selbstzweck, sondern dienen stets der Erfüllung von Zielen, welche von der Bundesregierung vorgegeben werden. Diese Ziele müssen eindeutig definiert, d.h. spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch und terminiert („SMART") sein, und sich in konkreten Zielvorgaben wiederfinden, die für die Projektverantwortlichen verbindlich sind.

Aus Sicht der Antragsteller liegt die Vermittlung von Ideologie nicht im deutschen Interesse, insbesondere dann nicht, wenn hierdurch eine Missachtung gegenüber den einheimischen Kulturtraditionen zum Ausdruck kommt. Es ist nicht die Aufgabe Deutschlands, anderen Ländern seine Wertevorstellungen zu diktieren. Deutschland hat keinen Werteimperialismus zu betreiben.

Stattdessen sollten wir eine interessengeleitete Außenpolitik verfolgen. Diese muss dazu beitragen, die Souveränität Deutschlands und die Freiheit seiner Bürger zu garantieren, ihren Wohlstand zu fördern, ein stabiles und

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

prosperierendes Europa der Vaterländer herbeizuführen und sich für ein friedliches Miteinander der Völker in einer Welt einzusetzen, die sich politisch und wirtschaftlich weiterentwickelt.

Das Versagen der Hilfsorganisationen beim Wiederaufbau Haitis nach dem Erdbeben 2010, hat nach Auffassung der Antragsteller auf dramatische Weise aufgezeigt, dass viele NRO die Hilfsgelder ohne einen nachhaltigen Nutzen für die betroffene notleidende Bevölkerung verausgaben. Die Mittel aus dem Haushalt sollten generell nur NRO und Stiftungen zur Verfügung gestellt werden, bei denen davon auszugehen ist, dass die Mittel effektiv uns sachgerecht eingesetzt werden. Die Mittelvergabe soll den deutschen Interessen gerecht werden. Der Haushaltsentwurf der Bundesregierung ist zu unklar und willkürlich, ohne dass erkennbar wäre, welchen Vorteil Deutschland oder die Empfängerländer von den Projekten hätten.

Zudem ist der Einzelplan 05 für das Auswärtige Amt in den letzten Jahren extrem angewachsen. Im Zeitraum von 2012 bis 2020 ist das Budget von 2,9 Mrd. Euro auf über 5,5 Mrd. Euro angestiegen. Maßgeblich für diese Aufblähung sind die bereitgestellten Mittel für den Haushaltstitel 68772 „Humanitäre Hilfe“. Hier sind die Mittel von 82 Mio. Euro (Ist 2011) über 158 Mio. Euro (Ist 2012) auf über 1.580 Mio. Euro (Plan 2020) gestiegen. Es ist zweifelhaft, ob die damit finanzierten Projekte ausreichend evaluiert worden sind. Dies hat auch der Bundesrechnungshof in seinen Gutachten mehrfach festgestellt. Sofern jedoch eine ausreichende und zeitnahe Evaluierung nicht möglich ist, ist eine Förderung dieser Projekte aus deutschen Steuergeldern nach Auffassung der Antragsteller nicht zulässig.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.